

16.06.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Bausteine einer gelingenden Energiewende – Wärmespeicherung und Digitalisierung vorantreiben

I.

Im Energiekonzept der Bundesregierung wird u.a. der Steigerung der Energieeffizienz und dem Wärmemarkt eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Energiewende zugemessen.

Ziel der Großen Koalition in Berlin ist es, bis zum Jahr 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Dazu müssen der Energieverbrauch der Gebäude adäquat gesenkt und gleichzeitig der Ausbau erneuerbarer Energien zur Wärmenutzung vorangetrieben werden. Einige der Maßnahmen sind beispielsweise die Neujustierung der Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV) und das Ziel, Strom, der sonst abgeregelt werden müsste, im Strommarkt für weitere Anwendungen, etwa im Wärmebereich, zu nutzen. Dennoch müssen auch alle technischen Anwendungen stetig auf ihre Weiterentwicklungsfähigkeit überprüft werden.

Elektrische Speicherheizungen sind ein Sammelbegriff, dem verschiedene Systeme untergeordnet sind. Dazu gehört auch die Nachtspeicherheizung. Gerade diese Heizungsart stand in der Vergangenheit in der Kritik; zwischenzeitlich war auch von einem Verbot der Technik die Rede.

In den 1970er Jahren war man von einem Verbot der Nachtspeicherheizung noch weit entfernt. Damals wurde diese Art der Elektroheizung befürwortet, da man sich eine bessere Kraftwerks-Auslastung in den Nachtzeiten versprach. Das führte dazu, dass nach Schätzungen heute in Deutschland bis zu 1,6 Mio. Wohneinheiten mit Nachtspeicherheizungen ausgestattet sind. Allein in Nordrhein-Westfalen sollen es nach Branchenangaben mehr als 400.000 sein, rund 60.000 davon allein in Essen und 20.000 in Dortmund.

Heute gilt die Nachtspeicherheizung im Vergleich zu anderen Heizungsarten als eher unwirtschaftlich und wenig umweltfreundlich. Die zentralen Kritikpunkte an einer Elektroheizung sind die mangelhafte Regulierbarkeit, geringe Speicherfähigkeit und die Art der Energiequelle, die zumeist auf konventioneller Energie beruht.

Datum des Originals: 16.06.2015/Ausgegeben: 16.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Für die Umweltbilanz einer Elektroheizung ist es deshalb entscheidend, woher sie ihre Energie bezieht und wie das System gesteuert wird, um auf Bedarfe zu reagieren.

So macht es nur Sinn, derartige Systeme zu fördern, die zu 100% auf erneuerbare Energien als Quelle setzen. Dies kann durch eine angeschlossene PV-Anlage auf dem Dach des Hauses ebenso geschehen wie durch eine Windenergieanlage oder durch die Verpflichtung, nur Ökostromtarife zu nutzen.

Moderne Speicherheizungen haben ein bis zu 20% höheres Wärmerückhaltungsvermögen als Altgeräte und können unter bestimmten Bedingungen bis zu 25 Prozent an Energiekosten einsparen. Bei gleichzeitiger Anbindung an eine hauseigene PV-Anlage und unter Einbezug von smart-grid-Fähigkeiten kann nicht nur erneuerbare Energie direkt genutzt werden, sondern es wird auch bedarfsgesteuert Energie verbraucht. Die Temperatur wird dabei nicht nur durch entsprechende Thermostate ermittelt. Durch die Anbindung an das Internet können auch Wettervorhersagen genutzt werden, um eine entsprechende Wärmeleistung für den kommenden Tag oder kommende Tage abschätzen zu können. Effizienzsteigerungen bei der Wärmesteuerung können durch intelligente Speichergeräte und durch die Berücksichtigung von unterschiedlichen Daten des Nutzerverhaltens erreicht werden. Da die modernen Speicherheizungen die Energie bis zu 72 Stunden speichern können, wird ein solches System auch eine Alternative, wenn die Sonne nicht scheint oder Überkapazitäten gespeichert werden sollen.

Die Speicherkosten dieser Wärmeheizungen liegen bei bis zu 3 Ct. pro Kilowattstunde, während sie bei günstigen Solar-Stromspeichern zur Zeit bei ca. 20 bis 30 Cent pro Kilowattstunde, häufig auch noch bei bis zu 50 bis 60 Cent/kWh liegen.

Darüber hinaus können das Gesamtsystem der Speicherheizung sowie Warmwasserspeicher auch flexibel genutzt werden, wenn sie digital vernetzt sind. So können moderne „Tagspeichersysteme mit Internetanschluss“ ein Mosaikstein sein, um die Energiewende voranzutreiben.

II.

Der Landtag stellt fest:

1. Wärme- und Stromspeichersysteme ergänzen die immer größer werdende, schwankende Stromeinspeisung durch erneuerbaren Energien, da sie flexibel gesteuert werden können. Damit trägt das System der Wärmespeicherung und Raumheizung nicht nur zu einer besseren Integration von erneuerbaren Energien, sondern auch zu einem Mehr an Versorgungssicherheit auf dem Strom- und Wärmemarkt bei.
2. Daneben bietet die digitale Vernetzung die Möglichkeit, das System über die Verwendung als Heizung hinaus zu nutzen.

III.**Der Landtag beschließt:**

1. Die Landesregierung wird aufgefordert zu erfassen, wie hoch der Bestand an Nachtspeicherheizungen im Land tatsächlich ist. Auf dieser Grundlage muss eine bedarfsgerechte Sanierungsstrategie erarbeitet werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen des KfW-Programms und des seit dem 1. April 2015 neu gestarteten Marktanreizprogramms des Bundes zur energetischen Gebäudesanierung dafür einzusetzen, dass diese Wärmespeichersysteme sowie innovative Wärmeerzeugungs- und Raumheizungskonzepte gefördert werden. Voraussetzung für eine Förderung ist die verpflichtende Nutzung von Energie aus regenerativen Quellen bzw. entsprechender Ökostromtarife.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die steuerliche Förderung, die der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) für private Investitionen bei der Gebäudesanierung vorsieht, auch auf die hier beschriebenen innovativen Wärmeerzeugungs- und Raumheizungskonzepte ausgedehnt wird. Das stärkt auch Handwerk und Mittelstand, die das Vorhaben vor Ort umsetzen. Mit dieser unbürokratischen Maßnahme würde Hausbesitzern ein Anreiz gegeben, ihr Eigentum jenseits verwaltungs- und antragsintensiver Förderprogramme energetisch zu sanieren.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Thomas Kufen

und Fraktion